Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 17 (1925)

Heft: 3

Artikel: Brotpreis und Brotversorgung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-352139

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bern, März XVII. Jahrgang 1925 — Nr. 3

Gewerkschaftliche Rundschau

für die Schweiz

Publikationsorgan des Schweiz. Gewerkschaftsbundes

Abonnement jährlich 5 Fr.
Für das Ausland Portozuschlag
Postabonnement 20 Cts. mehr

Redaktion: Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, Monbijoustrasse 61, Bern
Telephon Bollwerk 3168 o o o o o o o o o Postcheckkonto N° III 1366
Erscheint monatlich

o Druck und Administration: o
Unionsdruckerei Bern
o o o Monbijoustrasse 61 o o o

Brotpreis und Brotversorgung.

Wie im Haushalt jeder Familie, so spielt das Brot als wichtigstes Nahrungsmittel, ja, man kann sagen als unersetzliches Nahrungsmittel, im Haushalt unserer Gesamtwirtschaft eine bedeutende Rolle. Der Brotpreis beeinflusst wiederum die Preise vieler anderer Lebensmittel direkt oder indirekt. Der Preis dieses wichtigen Produktes ist leider nicht allein von der mehr oder weniger ergiebigen Ernte, sondern in sehr hohem Masse von der Spekulation abhängig. Das zeigt sich wieder in diesen Wochen.

Wenn wir in der Chronik zurückblättern, finden wir, dass die Brotpreise seit jeher Schwankungen unterworfen waren. Zur Zeit, als es noch keine Eisenbahnen gab, wurde das Brot in Jahren der «Hungersnöte» mit Gold aufgewogen. Die Verbesserung der Verkehrswege brachte die «Hungerjahre» in Europa wenigstens zum Verschwinden. Nichtsdestoweniger zeigt sich der Einfluss schlechter Ernten, insbesondere in Verbindung mit der Getreidespekulation, in hohen Brotpreisen. Im Jahre 1891 galt das kg Brot in der Schweiz im Durchschnitt 30—32 Rp. 10 Jahre später 28 Rp., im Jahre 1910 33 Rp. und vor Ausbruch des Krieges 35 Rp. Infolge der Verkehrseinschränkungen, des Risikos der Meerschiffahrt, des Produktionsrückganges und der Knappheit aller übrigen Lebensmittel, setzte nach 1914 eine gewaltige Brotpreissteigerung ein, die auch die Preise aller andern Lebensmittel mit in die Höhe riss. Im Januar 1918 galt das kg Brot 69 Rp., im Januar 1919 73 Rp., im Januar 1920 74 Rp. und im Januar 1921 77 Rp. Damit war die Höhe der Kurve erreicht und es setzte mit dem Juni 1921 der Abbau ein mit 4 Rp., im August mit 6 Rp. und im November mit weitern 6 Rp., so dass im November 1921 der Brotpreis noch 61 Rp. betrug, dem im Januar 1922 eine weitere Reduktion um 1 Rp. folgte. Im Januar 1923 galt das kg Brot noch 57 Rp., im Januar 1924 54 Rp. Dieser Preis hielt sich bis im Oktober 1924. Zunächst trat eine Steigerung um 3 Rp.; dann im November um 2 Rp. und im Februar 1925 um weitere 4—6 Rp. ein. So sind wir heute nahezu wieder bei den Brotpreisen vom August 1921 angelangt.

Es ist kein Geheimnis, dass die letzten Herbst einsetzende unerhörte Preissteigerung zur Hauptsache spekulativen Charakter trägt. In der Presse wurde bereits dargetan, dass wenn auch die Welternte im Jahre 1924 mit 94,3 % hinter den Durchschnittsernten von 1918—1922 zurückblieb, das kein hinreichender Grund sein könnte für die gewaltige Preistreiberei, insbesondere, da die Ernte von 1923 eine Rekordernte war. Damals hörte man viele Klagen über den ungeheuren Ueberfluss, den man in Kanada auf den Feldern verfaulen lassen müsse, weil man nicht wisse, wo ihn bergen. Es wurde auch berichtet, dass grosse Mengen von Getreide verbrannt worden seien. Das mag übertrieben sein. Tatsache ist aber, dass die Ernte aussergewöhnlich gross war und dass, wenn auch 1924 keine Vollernte ergab, deswegen von Getreidemangel keine Rede sein konnte. Die Aufzeichnungen des internationalen landwirtschaftlichen Instituts in Rom beweisen dies ebenfalls. Danach betrug die Weltgetreideernte in Quarten (290.78 Liter): 1919 344 Mill., 1920 360 Mill., 1921 386 Mill., 1922 389 Mill., 1923 435 Mill und 1924 388 Mill. Die Welternte war danach im Jahre 1924 annähernd dieselbe wie 1921 und 1922, wo wir ein starkes Fallen der Getreidepreise zu verzeichnen hatten, und zwar nach vorausgegangenen sehr mageren Erntejahren und unmittelbar nach den ungeheuren Verlusten der Kriegszeit.

Als die Hauptursache der Getreidehausse wird die Gründung einer Genossenschaft der Getreidefarmer in Amerika mit einem Kapital von 26 Millionen Dollar bezeichnet. Diese Genossenschaft hat sich mit fünf grossen Getreidehandelsfirmen zusammengetan und beherrscht nun mit ihnen den Markt. Hunderte von Millionen Menschen sind von einer Handvoll Spekulanten abhängig. Diese diktieren die Preise, und die Menschheit muss bezahlen, will sie nicht verhungern.

Für uns ist es keine erfreuliche Perspektive, die sich da zeigt. Konnten wir bisher hoffen, durch die freie Konkurrenz auf dem Weltmarkt wenigstens in Friedenszeiten billiges Brot zu essen, so müssen wir uns heute mit dem Gedanken vertraut machen, in Zukunft von der Gunst vertrusteter Spekulanten abhängig zu sein. Das allein zeigt schon, wie wichtig es für Europa ist, dass Russland, Rumänien und Ungarn wieder als Getreidelieferanten auf dem Markt erscheinen.

Es gab eine Zeit, da sich die Schweiz selber mit Getreide versorgte, die Zufuhr von aussen unbedeutend war. Das war noch der Fall vor reichlich hundert Jahren, als es noch keine Eisenbahnen und keine Grossindustrie gab und als die Bevölkerungszahl so klein war, dass sie der karge Boden wohl ernährte. Nach einer Aufstellung in der bundesrätlichen Botschaft vom 27. Mai 1924 über die Förderung des Getreidebaues produzierte die Schweiz um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch für den Bedarf von 290 Tagen im Jahre Getreide. In den achtziger Jahren war die Produktion schon auf 150 Tage und nach 1900 gar auf 60 Tage zurückgegangen. Der Getreidebau war unrentabel geworden; er konnte gegen das ausgezeichnete und billige fremde Getreide nicht mehr aufkommen. Erst während der Kriegszeit wurde dem Getreidebau auch in der Schweiz wieder vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet. Es wurden Verordnungen über zwangsweisen Anbau von Getreide erlassen und den Bauern eine Prämie für das abgelieferte Getreide zugesichert.

Bei Kriegsausbruch zeigte sich aber auch, dass der private Getreidehandel gar kein Getreide mehr ins Land zu bringen vermochte. Es blieb dem Bund daher nichts anderes übrig, als selber Getreidehändler zu werden. So hatten wir über Nacht ein seit einem Menschen-

alter von der Arbeiterschaft verfochtenes Postulat verwirklicht. Durch Bundesratsbeschluss vom Januar 1915 wurde auf Grund der Vollmachten das alleinige Recht des Bundes festgestellt, Getreide einzuführen und an die Verbraucher abzugeben. Gerade mit Hilfe des Getreidemonopols war es auch verhältnismässig einfach, die Kontrolle über den inländischen Getreidebau auszuüben und die Getreideprämien zu leisten, ohne Schiebungen befürchten zu müssen.

Die Erwartungen, die man während der Kriegszeit an das Getreidemonopol knüpfte. erfüllten sich. Wir hatten stets Brot, und zwar zu den auf dem Weltmarkt üblichen Preisen. Wir hatten auch die Genugtuung, bei all den hohen Preisen lediglich ein Kriegsrisiko zu tragen und nicht noch von allerlei Zwischenhändlern geschoren zu werden.

Kaum war aber der Krieg beendet, und es winkte die Aussicht, ohne allzu grosses eigenes Risiko den privaten Getreidehandel wieder aufnehmen zu können, so setzte eine wütende Hetze gegen die Beibehaltung des Staatsmonopols ein. Für die Beibehaltung des Monopols erklärte sich der Bundesrat mit dem Ernährungsamt auf Grund der gemachten Erfahrungen, die Bauern zur Sicherung ihrer Getreideprämie und die Arbeiterschaft aus grundsätzlichen Erwägungen, die durch die Praxis bestätigt waren. Die Frage der Brotversorgung wurde an zwei grossen Konferenzen, im Mai 1921 und im April 1922, behandelt. Es war verschiedener Auffassungen wegen unmöglich, zu einem Ergebnis zu kommen. Schliesslich taten sich die Gegner des Monopols unter der Führung des Grossindustriellen Sulzer zusammen, um eine monopolfreie Lösung zu versuchen, die möglichst alle Monopolgegner befriedigen sollte. Der gedruckte Bericht dieser Kommission an den Bundesrat erschien im März 1923.

Es wurde der Erlass eines Bundesgesetzes in Vorschlag gebracht, in dem dem Bund die Pflicht überbunden war, die Brotversorgung des Landes zu sichern, den Getreidebau zu fördern und Getreidevorräte anzulegen.

Um diese Aufgabe zu lösen, resp. die erwachsenden Kosten zu decken, sollte ein Getreidezoll von Fr. 2.— pro 100 kg Getreide erhoben werden. Wer inländisches Getreide vermahlte, sollte in einem gewissen Verhältnis Anspruch auf Einfuhrscheine haben, die zur zollfreien Einfuhr von Getreide berechtigten.

Aus dem Erträgnis des Getreidezolls sollten die Kosten für nicht benützte Einfuhrscheine gedeckt werden. Ferner sollten Beiträge an die Förderung des Getreidebaues gegeben, die Kosten der eidgenössischen Getreidelagerung und die Verwaltungskosten gedeckt werden.

Das System der Einfuhrscheine ist natürlich nichts anderes als eine Mahlprämie für Inlandgetreide, mit dem Unterschied gegen heute, dass es anstatt aus den Erträgnissen des Monopols, aus einem besondern Zoll bestritten werden soll, während der Nutzen des Getreidehandels wieder den Getreidehändlern zufliessen sollte.

Es mag dieser Kommission, der Vertreter der Müller, des Getreidehandels, der Industrie, des V. S. K. (der ebenfalls eine monopolfeindliche Haltung einnahm), der Angestellten und der Bauern angehörten, schwer genug geworden sein, sich angesichts der unleugbaren Vorzüge des Monopols auf einen Vorschlag festzulegen, der zwar das Monopol ausschaltete, dem Bund aber gleichfalls grosse Lasten zumutete und dessen Durchführung einen gewaltigen bureaukratischen Apparat erforderte. Die grundsätzliche Gegnerschaft gegen alle Staatswirtschaft führte die gescheiten Herren auf diesen Holzweg. So lesen wir im Bericht Sätze, wie diese: «Das Monopol ist ein Gebilde der Kriegszeit. Für diese und für die nächste Folgezeit hatte es seine Bedeutung. In dem Masse aber, in dem wir wieder zu normalen Verhältnissen zurückkehren, verliert es seine Berechtigung . . . Der ganze Charakter dieses Geschäfts ist nicht geeignet für staatliche Behandlung. Zwar ist es nicht schwer, bei einer Monopolware die Abgabepreise so zu regeln, dass auch Verluste und etwaige Missgriffe gedeckt werden, aber damit wird keine marktgemässe Preisbildung erzielt, und diese müssen wir anstreben. Das freie Spiel der Kräfte allein kann sie gewähren . . . Wir vertreten die Auffassung, dass das Heil des Landes nicht in der Staatswirtschaft liegt, sondern in freier Entfaltung aller seiner wirtschaftlichen Kräfte . . . Das Monopol trägt, einmal angesetzt, den Keim zu immer weiterem Umsichgreifen in sich.» Es waren demnach keine sachlichen Erwägungen, die hier den Ausschlag gaben. Dem nüchternen Beurteiler ist es auch nicht schwer, gerade an Hand der gegenwärtigen Verhältnisse auf dem Weltmarkt zu zeigen, was es mit dem vielgerühmten «freien Spiel der Kräfte» auf sich hat. An Stelle des Staatsmonopols, das dem Gesamtinteresse dient, tritt das Privatmonopol einiger grossen Spekulanten, die den Markt beherrschen und die vereint das ganze Volk ausplündern. Dass sich die Getreidehändler um ihren Profit wehren, ist verständlich, dass aber Gewerbe und Industrie, deren Gedeihen von der Verbilligung der Lebenskosten abhängt, in ihrer Angst vor dem Staatsmonopol mithelfen, das Brot zu verteuern, ist nahezu unverständlich.

Dem vereinten Ansturm der Monopolgegner ist es leider auch gelungen, den Bundesrat und schliesslich halb und halb sogar die Bauern auf ihre Seite hinüberzuziehen.

Am 27. Mai 1924 erschien die Botschaft des Bundesrates betreffend die Getreideversorgung des Landes, in der ein Verfassungsartikel mit Ausschaltung des Monopols vorgeschlagen wird. Gleichzeitig erschien eine bundesrätliche Botschaft zu einem Bundesbeschluss über die Förderung des inländischen Getreidebaues, laut welchem den inländischen Getreidebauern eine Abnahmeprämie von Fr. 7.— pro 100 kg und den Selbstversorgern eine Mahlprämie von Fr. 5.— pro 100 kg gewährleistet wird. Die Bundesversammlung stimmte am 20. Juni 1924 zu.

Nachdem so die Bauern befriedigt waren, liess der Bundesrat den nächsten Schuss ab mit der Botschaft vom 14. November 1924. In dieser Botschaft sagt der Bundesrat nach einer kurzen Erläuterung der Entwicklung der Dinge: «Deshalb sind wir an die Prüfung der Frage herangetreten, ob nicht das Einfuhrmonopol für Getreide in nächster Zeit und vorgängig der Entscheidung über den Verfassungsartikel aufgehoben werden könne . . . Die Abschaffung des Getreidemonopols könnte durch den Bundesrat geschehen. Er ist durch den Bundesbeschluss betreffend die Aufhebung der ausserordentlichen Vollmachten vom 19. Oktober 1921 ermächtigt, die noch bestehenden Beschlüsse aufzuheben.» Der Entwurf zu einem Bundesbeschluss, der der Botschaft beiliegt, verpflichtet den Bund zur Unterhaltung einer Getreidereserve von ungefähr 50,000 T. Wer Getreide einführen will, hat dafür eine allgemeine Bewilligung einzuholen. Diese kann an die Bedingung geknüpft werden, dass der Petent 25 % inländisches Getreide übernimmt. Auf Weizen soll ein «Zollzuschlag» von Fr. 1.40 per q erhoben werden. Mit den 60 Rp., die bisher erhoben werden, hätten wir also den Sulzerschen Getreidezoll von Fr. 2.—. Der Getreidezoll soll zur Ausrichtung der Prämie für Uebernahme des Inlandgetreides, der Mahlprämie und zur Deckung der Kosten verwendet werden, die dem Bund aus seinen Funktionen erwachsen. Ein allfälliger Fehlbetrag ist aus Bundesmitteln zu decken. Wir hätten so den Sulzerschen Vorschlag mit Ausnahme der «Einfuhrscheine».

Die Monopolgegner, die sich nun so kurz vor dem

Ziele wähnten, haben aber Pech. Die wahnsinnige Getreidespekulation auf dem Weltmarkt zeigte mit erfreulicher Eindringlichkeit, wohin wir geraten mit dem «freien Spiel der Kräfte». Es darf heute schon mit Sicherheit behauptet werden, dass unsere Getreidehändler es den Herren an den Börsen in Neuyork und Chikago nachmachen und sich ebenfalls kartellieren werden. Sie werden sogar durch die Verhältnisse zu diesem Schritt gezwungen werden; einmal, um als Käufer mit grosser Finanzkraft geschlossen auftreten und die Situation ausnützen zu können, zum andern wegen der Regelung der Inlandsgetreideübernahme. Als angenehme Beigabe wird ihnen die Preisdiktierung im Inland zufallen. Der Bund aber hat die Ehre, grosse Getreidelager anzulegen und der Landwirtschaft Prämien zu bezahlen.

Im Ständerat ist die bundesrätliche Botschaft, wie man liest, mit gemischten Gefühlen aufgenommen worden. Es habe sich eher eine monopolfreundliche Stimmung gezeigt. Und von der nationalrätlichen Kommission heisst es, sie habe die Behandlung der Frage zurückgestellt, weil der Moment einer Aenderung nicht günstig sei. Nun, wir wollen gerne hoffen, dass die Stellungnahme des Gewerkschaftsbundes und der soz. Partei den Anstoss dazu gibt, dass endlich die Frage der Brotversorgung vom Gesichtspunkt der Allgemeininteressen und nicht von dem der Getreidehändler und ihrer Verbündeten betrachtet und behandelt wird. Sehr erfreulich ist, dass sogar aus dem Kreise der Getreidehändler Stimmen laut werden, die der Beibehaltung des Monopols das Wort reden. So liess sich einer in den «Basler Nachrichten» vernehmen, der zu folgendem Schlusse kommt: «Nur diejenige Lösung, welche diesen Anforderungen entspricht (Sicherung der Brotversorgung, Unterhaltung grösserer Getreidereserven, Förderung des inländischen Getreidebaues) ist annehmbar. Jede Kompromisselei wirkt schädlich. Bringt nur ein Einfuhrmonopol, etwa in der Form einer gutorganisierten, ausserhalb der Bundesverwaltung stehenden Anstalt, welche die bestehenden Einrichtungen sich zunutze ziehen kann, die beste und einfachste Lösung, so wähle man diesen Weg und keinen andern. Es handelt sich nicht darum, ob Monopol oder Nichtmonopol, sondern darum, ob gute und einfache Sicherung der Brotversorgung oder nicht . . . Sicherlich finden diese offenen Darlegungen nicht jedermanns Beifall. Gewisse Kreise werden sie als Lobhymne auf das ihnen verhasste Monopol kritisieren. Das sollen sie nicht sein; aber sie sollen der Wahrheit die Ehre geben.»

Die Frage der Gestaltung der Lebenskosten ist für die Schweiz mit ihrer Exportindustrie eine Schicksalsfrage. Die Krise, die wir knapp überwunden haben, kann jeden Tag verschärft wiederkehren. Die Valutamisere ist noch nicht überwunden. Die Lohnverhältnisse sind international noch sehr gespannt. Wir selber haben in verschiedenen Industrien unerhörte Lohnreduktionen erlebt, die im schroffen Widerspruch zu den Teuerungsverhältnissen stehen. Unter diesen Umständen sollte man es als selbstverständlich annehmen, dass die Unternehmer, insbesondere aber die Grossindustriellen, alle Bestrebungen, die auf Verbilligung der Lebenshaltung gerichtet sind, unterstützen. Nach dem, was in der Unternehmerpresse geschrieben wird, scheint dies auch so zu sein. Die Tatsachen sind jedoch anders. Das ganze Unternehmertum ist gegen das Getreidemonopol. Lieber soll den Arbeitern der Brotkorb höhergehängt werden, als dass das verhasste Monopol weiterbestehen soll. Die Unternehmer und ihre Vertreter haben auch allen Zollerhöhungen auf Lebensmittel und Gebrauchsartikel, die der Bundesrat gesetz- und verfassungswidrig beschlossen hat, zugestimmt. Die Unternehmer haben die Politik der Einfuhrkontingentierung in allen Phasen getreulich mitgemacht. Die Unternehmer halfen die Zollinitiative bodigen und den Entwurf des neuen Generalzolltarifes schaffen. Die Verantwortung für die teure Lebenshaltung trifft daher zum guten Teil sie selber. Sie werden sich daher nicht beklagen können, wenn die Arbeiter die Teuerung durch Lohnforderungen zu kompensieren suchen, so lange, bis die Herren sich auf den Boden einer vernünftigen, den Interessen des Landes dienenden Volkswirtschaft stellen.

Die sovietrussischen Gewerkschaften und ihr Aufgabenkreis.*

(Eine Unterredung mit Dogadoff.)

Von *Oswald Zienau.*

Auf der *Ssoljanka 12 zu Moskau* liegt, tief in einen Garten hineingebettet, das mehrstöckige, eine breite Front und zwei weitgestreckte Flügel bildende *Haus der sovietrussischen Gewerkschaften.* Das ehemalige Moskauer Findelheim hat seit sovietischem Regime diese seine Bestimmung erhalten.

Enge, lange, unendlich sich verzweigende Korridore; Tür an Tür mit Nummer und Aufschrift, welche Auskunft geben. Auf den jeweiligen Treppenabsätzen eine Aufschriftentafel, welche in russisch und *deutsch* die vorhandenen Zimmer und Säle anzeigt mitsamt den Bestimmungen dieser. Deutsche Gäste scheinen also in der Ssoljanka keine Seltenheit zu sein! Ausser den Gewerkschaftsbureauzimmern sind kleine Säle für Konferenzen, Ausstellungen, eine Buchniederlage des Staatsverlages, Gewerkschaftsbibliothek und anderes vorhanden.

Tomski ist bekanntlich der Präsident des W. Z. S. P. S., des Allrussischen Zentral-Gewerkschafts-Verbandes. Durch leichtere Erkrankung verhindert, empfing mich *Dogadoff,* der Vizepräsident und Sekretär des Allrussischen Zentral-Gewerkschafts-Verbandes, um das nachgesuchte Interview über verschiedentliche Gewerkschaftsfragen zu gewähren. Es ist nur eine Anstandspflicht, wenn ich erkläre, dass auf alle meine Fragen mit der grössten Bereitwilligkeit geantwortet wurde, dass in keiner Weise versucht wurde, mir irgendwie auszuweichen, oder aber, dass man wagte, politischer Einstellungen wegen mich nach irgendeiner Zweckverwendung des Interviews zu befragen.

Nach dem Stande des 1. Juli 1924 waren in den sovietrussischen Gewerkschaften organisiert 6,036,000 Arbeiter; der Mitgliederzuwachs in den letzten zwei Jahren bis zu dieser Mitgliederfeststellung betrug rund 1½ Millionen. Wenn auch in den fortlaufenden Mitgliederstatistiken eine steigende Tendenz zum Ausdruck kommt, so steht doch fest, dass noch 6 bis 10 Prozent der russischen industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitnehmerschaft unorganisiert sind!

---

* Wir publizieren hier einen Bericht, der uns von einem Genossen zugegangen ist, der, wie er uns schreibt, sich seit einem Jahr in Moskau aufhält. Es ist uns natürlich nicht möglich, alle in diesem Bericht enthaltenen Angaben auf ihre unbedingte Richtigkeit nachzuprüfen. Wir glauben aber, den Lesern der «Rundschau» mit dem Abdruck einen Dienst zu erweisen, da in dieser Schilderung manches für die Beurteilung der gegenwärtigen Verhältnisse in Russland Wissenswerte enthalten ist. Insbesondere dürfte er eine Ergänzung bilden zu der Arbeit unseres Russlandmitarbeiters, «Die russische Wirtschaft im Jahre 1924», die an anderer Stelle dieser Nummer erscheint.

Die Redaktion.